

AGBs

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Zeltlager der DPSG Lübeck

Stand: 24. September 2024

Diese Bedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen der DPSG Lübeck (im Folgenden auch als *Veranstalter* bezeichnet) als Veranstalter von Zeltlagern und den Teilnehmenden bzw., bei Personen unter 18 Jahren, deren gesetzliche Erziehungsberechtigten (im Folgenden als *Teilnehmender oder Erziehungsberechtigter* bezeichnet).

DPSG Lübeck

Vertreten durch: Teresa Buck, Konrad Langenberg, Stephan Breil

Adresse: Parade 4, 23552 Lübeck

E-Mail-Adresse: info@dpsg-luebeck.de

Allgemeine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Dieser Absatz ist nur dann anzuwenden, wenn der:die Teilnehmer:in zum Beginn der Veranstaltung unter 18 Jahre alt ist.

Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass ihr Kind am Zeltlager der DPSG Lübeck teilnimmt. Während der Dauer des Zeltlagers wird die Aufsichtspflicht über den Teilnehmenden an die Lagerleitung, sowie die von der Lagerleitung eingesetzten Leitungen übertragen. Der:die Teilnehmer:in ist während der Veranstaltung durch die Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg gegen Unfallschäden versichert. Für die Versicherung gegen Krankheit und Haftpflichtschäden sorgen die Erziehungsberechtigten.

Sollte durch Krankheit oder Unfall eine dringende ärztliche Behandlung notwendig sein oder eine Krankenhauseinweisung veranlasst werden, sind die Erziehungsberechtigten mit diesen Maßnahmen einverstanden und stimmen den ärztlicherseits als notwendig erachteten Sofortmaßnahmen ohne vorherige Befragung zu. Um bei Unfällen oder Krankheit schnell handeln zu können, soll der Impfpass sowie die Versichertenkarte unbedingt bei einer Leitung bei der Abfahrt abgegeben werden.

Die Erziehungsberechtigten übertragen für die Zeit der Veranstaltung die Aufsicht und Betreuung ihres Kindes den Leitungen der Veranstaltung. Es liegt in der Pflicht der Erziehungsberechtigten, ihr Kind darüber in Kenntnis zu setzen, dass es den Anweisungen der Gruppenleitungen und der Freizeitleitung Folge zu leisten hat.

1. Anmeldung und Teilnahmebestätigung

Mit der Anmeldung zum Zeltlager und der Überweisung innerhalb von 2 Wochen nach der Anmeldung kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. Sie erhalten per E-Mail eine Teilnahmebestätigung.

2. Rücktritt

Der Rücktritt kann nur durch Erklärung in Textform gegenüber dem Anbieter erfolgen. Für den Fall des Rücktrittes ergeben sich folgende Stornokosten:

- Bei Reisen innerhalb Deutschlands:
 - Absage bis 30 Tage vor Freizeitbeginn: volle Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags.
 - Absage bis 1 Woche (7 Tage) vor Freizeitbeginn: Rückerstattung von 75 % des Teilnahmebeitrags.
 - Absage bis 1 Tag vor Beginn der Veranstaltung: Rückerstattung von 50 % des Teilnehmerbeitrags. Falls eine Ersatzperson gestellt wird, behalten wir nur 75 % des Teilnehmerbeitrags ein.
 - Absage bis Beginn der Veranstaltung: Keine Rückerstattung.
- Bei Reisen ins Ausland:
 - Absage bis 4 Monate vor Freizeitbeginn: volle Rückerstattung des Teilnahmebeitrags.

- Absage bis 3 Monate vor Freizeitbeginn: Rückerstattung von 50 % des Teilnahmebeitrags.
- Absage bis Beginn der Veranstaltung: Keine Rückerstattung.

Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der Abmeldung beim Veranstalter.

3. Haftung

Eine Haftung des Veranstalters für den Fall, dass eine Veranstaltung nach erfolgter Teilnahmebestätigung/Anmeldung abgesagt werden muss, wird nicht übernommen. Durch eine vorzeitige Beendigung durch den:die Teilnehmer:in oder deren Erziehungsberechtigten (krankheitsbedingt, höhere Gewalt, Regelverstöße oder auf eigenen Wunsch) der Veranstaltung, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags.

Der Veranstalter haftet nicht für Folgen von selbständigen Unternehmungen der Teilnehmenden, welche nicht von der Leitung der Fahrt angesetzt sind.

4. Versicherung

Alle Teilnehmende sind durch die Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg für die Dauer des Aufenthaltes unfallversichert. Für den Verlust von Sachen haftet die:der Teilnehmer:in bzw. dessen Erziehungsberechtigten. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung des Teilnehmenden in Anspruch genommen. Für die Versicherung gegen Krankheit und Haftpflichtschäden sorgen daher die Erziehungsberechtigten.

5. Betreuung

Alle Veranstaltungen werden von geschulten und ausgesuchten ehrenamtlichen Gruppenleiter:innen betreut. Diese verfügen mindestens über eine Präventionsschulung zum Thema „sexualisierte Gewalt“. Die Teilnehmende dürfen gegebenenfalls in Pkws mit Gruppenleiter:innen mit Führerschein mitfahren. Teilnehmende dürfen das Veranstaltungsgelände in kleinen Gruppen (ab drei Personen) nach vorheriger Absprache auch ohne Leitung kurz verlassen. Dies gilt auch bei gemeinsamen Ausflügen in Städten und Umgebung des Veranstaltungsgeländes.

6. Regeln

Setzt sich ein:e Teilnehmer:in trotz Mahnungen wiederholt über Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht die Person sonstige grobe Verstöße, hat das Leitungsteam das Recht, den:die Teilnehmer:in in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause zu schicken oder von den Erziehungsberechtigten abholen zu lassen.

7. Eignung der Teilnehmer

Eventuelle Krankheiten, Verhaltensauffälligkeiten, Allergien oder persönliche Beeinträchtigungen des Teilnehmers müssen bei der Anmeldung, spätestens zum Beginn des Lagers mitgeteilt werden. Im Falle einer ansteckenden Erkrankung gemäß dem Infektionsschutzgesetz ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich.

8. Pflichten der Erziehungsberechtigten bei mehrtägigen Veranstaltungen außerhalb Lübecks

Die Erziehungsberechtigten sind dazu verpflichtet, die folgenden Informationen zu Beginn des Zeltlagers bei einer Leitung vor Ort abzugeben:

- Impfpass (bzw. eine Kopie des Impfpass)
- Die Versichertenkarte, die eine Krankenversicherung nachweisen
- Benötigte Medikamente / Notfallsets und Anweisungen, wie diese zu verwenden sind.
- Den ausgefüllten Notfallbogen (wird unter <https://www.dpsg-luebeck.de/downloads/> mit der Anmeldung bereitgestellt)

Weitere wichtige Gesundheitsinformationen wie z.B. Allergien, Unverträglichkeiten oder sonstige Einschränkungen müssen bei der Anmeldung mitgeteilt werden.

Die Erziehungsberechtigten haben außerdem die Pflicht, während der Veranstaltung zeitnah telefonisch erreichbar zu sein, um Punkt 6 zu gewährleisten.

9. Datenschutz

Für die Abwicklung des Anmeldeverfahrens, die Buchhaltung, die Förderung, die Evaluation der Maßnahmen sowie für eine spätere Kontaktaufnahme werden die Daten der Teilnehmer- innen elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur in den engen Grenzen des Datenschutzes. Eine kommerzielle Verwertung erfolgt nicht. Siehe hierzu auch die Datenschutzerklärung der DPSG Lübeck.

10. Vereinbarung über die Nutzung von Fotografien und Filmen für Berichterstattung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) / Stamm Johannes Prassek Lübeck

Zwischen dem Stamm Johannes Prassek Lübeck, der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) und oder teilnehmenden Person wird folgende Nutzungsvereinbarung für Fotografien und Videos getroffen, die während der Veranstaltung erstellt werden. Dies gilt einschließlich für jede in diesem Pfadfinderjahr stattfindende Veranstaltung, wobei bei jeder dieser Veranstaltung vorher schriftlich von der Einwilligung zurückgetreten werden kann:

1. Es wird zugestimmt, dass von der teilnehmenden Person Aufnahmen erstellt und des Veranstalters unentgeltlich zum Zwecke der Berichterstattung in Medien, zur Werbung und zur Verwendung nach Ziffer 2 zur Verfügung gestellt werden.
2. Für die Nutzung wird keine inhaltliche, zeitliche oder räumliche Beschränkung vereinbart. Der Nutzung für folgende Zwecke wird uneingeschränkt zugestimmt, falls nicht in der Anmeldung zu den folgenden Punkten widersprochen wurde:
 - Weitergabe einer Auswahl von Erinnerungsfotos an Eltern anderer Mitglieder und andere Mitglieder (z.B. nach einem Sommerlager)
 - Veröffentlichung in den Medien des Stammes (z. B. Newsletter)
 - Veröffentlichung in der Presse (z.B. Pressefotos)
 - Veröffentlichung im Internet (z. B. auf der Homepage des Stammes, sowie Medien des pastoralen Raums „Zu den Lübecker Märtyrern“)
 - Veröffentlichung im Internet in den Auftritten des Stammes in sozialen Medien
3. Die/der Fotografierte/Gefilmte stimmt einer Nutzung ihres/seines Fotos/Films zur Nutzung innerhalb von Fotomontagen unter Entfernung oder Ergänzung von Bildbestandteilen bzw. für verfremdete Bilder (keine Entstellung) der Originalaufnahmen zu.
4. Ein Anspruch auf eine Nutzung im Sinne der Ziffern 1 und 2 wird durch diese Vereinbarung nicht begründet. Der/die Fotografierte/Gefilmte kann beim Stamm Johannes Prassek Lübeck die Art der Bild-Nutzung jederzeit erfragen.
5. Die/der Fotografierte/Gefilmte überträgt dem Fotografen alle zur Ausübung der Nutzung gem. Ziffer 2 notwendigen Rechte an den erstellten Fotografien und Filmen.
6. Der Name der/des Fotografierten/Gefilmten wird im Sinne des Datenschutzes nicht veröffentlicht. Eine Weitergabe zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung findet nicht statt.
7. Ein Honorar für die Fotografien und Filme wird nicht gezahlt.
8. Eine Veränderung an dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform.
9. Die personenbezogenen Daten, die durch das Fotografieren, Filmen und Speichern entstehen, dürfen gespeichert werden.